



Entschädigungsreglement

Ausgabe Nr. 1 vom 10. Januar 2022



Bürgergemeinde Ziefen

Die Bürgergemeindeversammlung der Gemeinde Ziefen, beschliesst:

A. Geltungsbereich

§ 1 Grundsatz

- 1... Dieses Reglement regelt die Vergütung von Sitzungen und andere Entschädigungen der Mitglieder des Bürgerrates und der Bürgerratsschreiberin bzw. des Bürgerratsschreibers.

B. Vergütungen

§ 2 Grundvergütungen

- 1... Für Vor- und Nachbereitung der Sitzungen werden den Mitgliedern des Bürgerrates pauschal Fr. 750.- pro Kalenderjahr vergütet.
- 2... Für Vor- und Nachbereitung der Sitzungen werden der Bürgerratspräsidentin bzw. dem Bürgerratspräsidenten pauschal Fr. 1000.- pro Kalenderjahr vergütet.
- 3... Für Vor- und Nachbereitung der Sitzungen werden der Bürgerratsschreiberin bzw. dem Bürgerratsschreiber pauschal Fr. 1450.- pro Kalenderjahr vergütet.
- 4... Das Protokoll wird mit Fr. 50.- pro Protokoll vergütet.

§ 3 Sitzungsgelder

- 1... Den Mitgliedern des Bürgerrates und der Bürgerratsschreiberin bzw. dem Bürgerratsschreiber wird ein Sitzungsgeld von Fr. 29.-/Std. ausgerichtet.
- 2... Als Sitzungen gelten insbesondere:
 - a. Sitzungen des Bürgerrates
 - b. Bürgergemeindeversammlungen
 - c. Einbürgerungsgespräche
 - d. Sitzungen mit dem Gemeinderat
 - e. Sitzungen der Revierkommission
 - f. Delegiertenversammlungen
 - g. Sitzungen von Arbeitsgruppen
- 3... Weitere Sitzungen, Arbeiten oder Veranstaltungen werden gemäss §3¹ vergütet.

§ 4 Andere Entschädigungen

- 1... Bei Benützung privater Motorfahrzeuge werden pro effektiv gefahrenen Kilometer folgende Entschädigungen ausgerichtet:
 - Personenwagen Fr. 0.60/km
 - Motorräder Fr. 0.38/km
- 2... Weitere Auslagen werden, soweit sie in Ausübung dienstlicher Tätigkeiten anfallen und angemessen sind, in der effektiv entstandenen Höhe entschädigt.



Bürgergemeinde Ziefen

§ 5 Externe Mitarbeiter

- 1... Für externe Mitarbeiter gelten die §§3 und 4 sinngemäss, soweit sie eine der Funktionen nach §2 ausüben.
- 2... Der Bügerrat kann in begründeten Fällen für Vor- und Nachbereitung von Sitzungen eine Pauschale in angemessener Höhe zusprechen.
- 3... Weitere Arbeiten externer Mitarbeiter werden mit Fr. 29.-/Std vergütet.

§ 6 Erfassung der Aufwendungen

- 1... Sämtliche Zeitaufwendungen und andere Entschädigungen sind aufzulisten und jeweils auf Ende des Monats November der zuständigen Person zuzustellen.
- 2... Zur Prüfung der Angemessenheit der geltend gemachten Zeitaufwendungen und anderen Entschädigungen kann die zuständige Person die Einreichung von Belegen verlangen.

§ 7 Auszahlung

- 1... Die Auszahlung der Vergütungen erfolgt jeweils im Laufe des Monats Dezember.

C. Schlussbestimmung

§ 8 Aufhebung bisherigen Rechts, Inkrafttreten

- 1... Alle vorhergehenden Entschädigungsreglemente werden aufgehoben.
- 2... Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft in Kraft.

Beschlossen an der Bürgergemeindeversammlung Ziefen vom 18. Juni 2021.

Im Namen der Bürgergemeinde

Dominik Tschopp
Bürgergemeindepräsident

Benjamin Fessler
Bürgerratsschreiber

Dieses Entschädigungsreglement wurde mit der Verfügung vom 4. Januar 2022 durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft genehmigt und am 10. Januar 2022 in Kraft gesetzt.